

Konzept  
**Sozialpädagogische Beratung an  
Grundschulen  
im Landkreis Trier-Saarburg**

*kooperativ-bereichernd-vertraulich*

(Stand 04.03.2020)

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung.....  | 3  |
| 2. Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen ..... | 3  |
| 3. Ausgangssituation im Landkreis Trier-Saarburg .....                          | 4  |
| 3.1 Bedarfe an den Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg .....               | 5  |
| 4. Definition und Ziele der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen .....  | 6  |
| 5. Arbeitsschwerpunkte .....  | 8  |
| 6. Arbeitsansatz und Haltung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen   | 10 |
| 7. Umsetzung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen.....              | 11 |
| 7.1. Personelle Rahmenbedingungen an den Grundschulen .....                     | 12 |
| 7.2. Räumliche und materiell-technische Rahmenbedingungen.....                  | 12 |
| 7.3. Finanzielle Rahmenbedingungen .....  | 13 |
| 7.4. Fachkoordination .....   | 13 |
| 8. Qualität in der Sozialen Arbeit an Schulen .....                             | 14 |
| 9. Datenschutz.....   | 14 |
| 10. Geltungsdauer .....   | 15 |

# 1. Einleitung

Von Kindern wird in unserer Gesellschaft viel erwartet. Sie sollen selbständig werden, sich qualifizieren und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Bei diesen Aufgaben stehen junge Menschen heute vor besonderen Herausforderungen. Gesellschaftliche Prozesse wie das Streben nach Globalisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel verändern unsere Gesellschaft stetig und damit auch die Lebenswelten von jungen Menschen. Damit Kinder von Beginn an gut in die Gesellschaft hineinwachsen, sind unter anderem gute Schulen nötig, die alle jungen Menschen von Anfang an fördern, unterstützen und inkludieren.

Die ersten vier Schuljahre sind ein wichtiger Zeitraum im Leben eines Kindes. Hier werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Es ist auch eine Zeit, in der die Kinder gemeinsam ein „Stück Welt“ erobern, sich mit anderen auseinandersetzen müssen und die Gesetzmäßigkeiten des sozialen Miteinanders erfahren. Aufgrund des Trends zu Ganztagschulen und dem Ausbau der Nachmittagsbetreuung ist die Grundschule heute ein Lebens- und Lernort der Kinder. Die Methodik und Didaktik der Sozialpädagogik kann einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass die Schule für Kinder ein Ort ist, an dem sie in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden, sie Toleranz üben und Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, kooperiert die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen, als eine Leistung der Jugendhilfe, mit der Schule und trägt dazu bei, gerechte Bildungschancen herzustellen. Diese Kooperation ermöglicht eine verbesserte Förderung der jungen Menschen bezüglich ihrer eigenen Stärken und Fähigkeiten. So sollen die individuellen Kompetenzen der Kinder kontinuierlich erweitert werden, damit sie ihren Alltag kompetenter bewältigen sowie individuelle und tragfähige Lebensperspektiven entwickeln können. Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen ersetzt dabei weder den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule noch die Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ oder „Familienbildung“.

## 2. Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen

Für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird von der Seite des Landkreises Trier-Saarburg maßgeblich das SGB VIII herangezogen. Im § 81 SGB VIII wird die strukturelle Zusammenarbeit von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe mit anderen öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebensumstände junger Menschen und deren Familien auswirkt, geregelt, so auch explizit die Zusammenarbeit mit „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“. Darüber hinaus ist im § 13 SGB VIII die sozialpädagogische Unterstützung zur Verhinderung von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung im Rahmen der Jugendsozialarbeit festgeschrieben. Flankiert werden die rechtlichen Grundlagen des SGB VIII auch mit dem Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, in dem die Zusammenarbeit von Schulen und Schulsozialarbeit im § 19 festgeschrieben ist.

Als weitere rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen sind die §§ 11 zur arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, sowie 14 SGB VIII

zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu sehen. Außerdem sind die §§ 3 und 4 des Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz zu nennen, die die Jugendsozialarbeit als „offenes, vorbeugendes und aktuelles Hilfeangebot“ beschreibt und auch die Berücksichtigung in der Jugendhilfeplanung regelt.

### **3. Ausgangssituation im Landkreis Trier-Saarburg**

Im Rahmen der Implementierung sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen für die ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen, wurden im Landkreis Trier-Saarburg vier Sozialräume mit sogenannten Sozialraumzentren gebildet.

Die Sozialraumorientierte Jugendhilfe gliedert ihre Tätigkeit in drei Segmente, (1) die fallspezifische Arbeit, (2) die fallbezogene Ressourcenorientierung sowie (3) die fallunspecifische Arbeit. Die fallspezifische Arbeit (1) umfasst die Entwicklung eines nachhaltigen Hilfeangebotes bezogen auf einen „als Fall identifizierten Menschen“, auf das mit diesem Menschen verbundene System oder die auf ihn bezogene Gruppe (vgl. Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe, Stand 15. Mai 2017). Die fallbezogene Ressourcenorientierung (2) nimmt einen erweiterten Blick ein und ist bestrebt, die Mobilisierung von Ressourcen im Sozialraum zu fördern, immer ausgehend von der jeweiligen Konstellation des Falles. Die fallunspecifische Arbeit (3) wiederum zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohnerinnen und Einwohner des Sozialraums und beschreibt daher Aktivitäten, die sich auf diesen Lebensraum richten, jedoch immer verbunden mit dem Ziel, später der fallspezifischen Arbeit wieder zugute zu kommen. Im Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe werden folgende zentrale Ziele formuliert: Kinder und Jugendlichen sind ein Teil ihres familiären und sozialen Netzwerkes, die Hilfeleistungen sind bezogen auf den individuellen Bedarf passgenau zu entwickeln, die Stärkung aller Beteiligten am Hilfeprozess hat oberste Priorität.

Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen orientiert sich dahingehend an den gebildeten Sozialräumen, als dass sie diese als Bezugsräume der Menschen in den Blick nimmt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte aus den Sozialraumzentren stellen für die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen einzelfallbezogen wichtige Kooperationspartnerinnen und –partner dar.

In den vier Sozialräumen des Landkreises Trier-Saarburg ist Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe an allen Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschule, der Berufsbildenden Schule mit ihren beiden Standorten sowie dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium eingerichtet. Das private und nicht geförderte Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich hat Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 0,6 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) selbstständig eingeführt.

Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen wird dagegen im Landkreis Trier-Saarburg derzeit nur in den beiden Verbandsgemeinden Konz und Ruwer umgesetzt. Dort wird die Leistung der Jugendhilfe im Sinne eines „Satellitenprinzips“ ausgeführt, d.h. eine Fachkraft ist für mehrere Grundschulen zuständig, wofür ihr ein Büro an einem der Grundschulstandorte eingerichtet wird. Die Verbandsgemeinden Konz (1,0 VZÄ) und Ruwer (0,63 VZÄ) finanzieren das Angebot aus eigenen Haushaltsmitteln.

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es derzeit 46 Grundschulen mit 48 Grundschulstandorten, deren Anzahl an Kindern je nach Standort sehr stark variieren. Die Unterschiede sind auch mit Blick auf die Verbandsgemeinden groß.

| Verbandsgemeinde | Anzahl der Kinder | Schulstandorte |
|------------------|-------------------|----------------|
| Hermeskeil       | 483               | 5              |
| Konz             | 1.177             | 8*             |
| Ruwer            | 655               | 6*             |
| Saarburg-Kell    | 1.214             | 10             |
| Schweich         | 1.045             | 9              |
| Trier-Land       | 745               | 8              |

\* darunter eine Grundschule mit zwei Standorten

Die Schulstrukturen im Bereich der Grundschulen sind sehr heterogen. Die Schulstandorte unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Kinder, sondern auch z.B. hinsichtlich der Merkmale Ganztagschule, ländliche oder städtische Umgebung. Außerdem gibt es im Landkreis Trier-Saarburg drei Schwerpunkt-Grundschulstandorte (Schweich, Konz, Hermeskeil).

## 3.1 Bedarfe an den Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 07.05.2019 wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit einer Bedarfsanalyse an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg beauftragt, mit dem Ziel, die Ergebnisse in das zu entwickelnde Konzept der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen einfließen zu lassen. Entsprechend dieses Auftrages wurde kurzfristig eine Bedarfsanalyse in Form einer schriftlichen teilstandardisierten Befragung an den Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Nicht eingeschlossen in die Befragung waren die Grundschulen, die an die Förderschulen angegliedert sind. Hier bedarf es im Rahmen der Jugendhilfeplanung einer gesonderten Betrachtung. In der teilstandardisierten schriftlichen Befragung hatten die Schulen die Möglichkeit, ihre Bedarfe hinsichtlich der Aufgabengebiete der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen zu formulieren. Der Rücklauf der Fragebögen lag bei 76 Prozent.

Um die Strukturdaten der Schulen näher in den Blick zu nehmen, wurden auch die Anzahl der Kinder insgesamt sowie die Anzahl derer, die die Ganztagschule besuchen, die einen Migrationshintergrund haben oder die schlechte bzw. keine Deutschkenntnisse haben, erfragt. Außerdem konnten die Schulen angeben, bei wie vielen Kindern psychische Auffälligkeiten mit Medikation, eine psychologische/psychiatrische Behandlung oder ein Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), bekannt waren. Folgende Übersicht verdeutlicht die Heterogenität der Kinder an den Grundschulen:

|   | <b>Klassenstufe<br/>1</b> | <b>Klassenstufe<br/>2</b> | <b>Klassenstufe<br/>3</b> | <b>Klassenstufe<br/>4</b> |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Anzahl der Kinder   | <b>1061</b>               | <b>1048</b>               | <b>1066</b>               | <b>997</b>                |
| Anzahl der Klassen  | <b>59</b>                 | <b>56</b>                 | <b>61</b>                 | <b>58</b>                 |
| Anzahl der Kinder in der Ganztagschule  | <b>333</b><br>(31,4%)     | <b>355</b><br>(34,1%)     | <b>301</b><br>(28,2%)     | <b>291</b><br>(29,2%)     |
| Kinder mit Migrationshintergrund  | <b>202</b><br>(19%)       | <b>154</b><br>(14,8%)     | <b>150</b><br>(14%)       | <b>153</b><br>(15,3%)     |
| Kinder mit schlechten/<br>keinen<br>Deutschkenntnissen  | <b>69</b><br>(6,5%)       | <b>54</b><br>(5,1%)       | <b>51</b><br>(4,8%)       | <b>45</b><br>(4,5%)       |
| Kinder mit Anspruch auf<br>Eingliederungshilfe nach<br>§35a SGB VIII (seelisch<br>behinderte Kinder)            | <b>3</b><br>(0,3%)        | <b>5</b><br>(0,5%)        | <b>10</b><br>(0,9%)       | <b>13</b><br>(1,3%)       |
| Kinder mit psychischen<br>Auffälligkeiten mit<br>Medikation, psychologische<br>Behandlung, Aufenthalt in<br>KJP | <b>230</b><br>(21,7%)     | <b>317</b><br>(30,2%)     | <b>65</b><br>(6,1%)       | <b>41</b><br>(4,1%)       |
| Kinder mit<br>sozialpädagogischem<br>Förderbedarf   | <b>41</b><br>(3,9%)       | <b>33</b><br>(3,1%)       | <b>29</b><br>(2,7%)       | <b>20</b><br>(2,0%)       |
| Kinder mit<br>sonderpädagogischem<br>Förderbedarf   | <b>24</b><br>(2,3%)       | <b>16</b><br>(1,5%)       | <b>21</b><br>(2,0%)       | <b>21</b><br>(2,1%)       |
| Kinder mit hohen<br>Fehlzeiten (unentschuldigt/<br>entschuldigt)  | <b>21</b><br>(2,0%)       | <b>19</b><br>(1,8%)       | <b>17</b><br>(1,6%)       | <b>21</b><br>(2,1%)       |

Im Arbeitsbereich der Einzelfallarbeit, also der Beratung von Kindern, Eltern, Sorgeberechtigten und von Lehrkräften im Rahmen der sozialpädagogischen Didaktik und Methodik, gaben 85 Prozent der Schulen einen Bedarf an. Bei der sozialpädagogischen Gruppenarbeit konnten 68 Prozent der Schulen einen Bedarf feststellen und bei der Unterstützung von Übergängen (Kindertagesstätten – Grundschulen / Grundschulen - weiterführende Schulen) waren es 51 Prozent. Rund 51 Prozent sehen außerdem einen Handlungsbedarf im Bereich der Mitwirkung an der Strukturierung und Gestaltung eines kinderfreundlichen Schullebens. Bei der Netzwerkarbeit in und außerhalb der Schule haben 48 Prozent der Schulen einen Bedarf formulieren.

## **4. Definition und Ziele der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen**

Für den Landkreis Trier- Saarburg wird die Bezeichnung der „Sozialen Arbeit an Schulen“ als Überbegriff für die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule verwendet. Darunter werden die Angebote der „Schulsozialarbeit“ sowie der „Sozialpädagogischen Beratung an

Grundschulen“ subsumiert. Als „Schulsozialarbeit“ wird die landesgeförderte Leistung der Jugendhilfe an allen Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschule, der Berufsbildenden Schule mit ihren beiden Standorten sowie die Schulsozialarbeit an dem privaten und nicht geförderten Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium verstanden. Die „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ im Landkreis Trier-Saarburg ist eine Leistung der Jugendhilfe am Ort der Grundschulen.

Die Differenzierung der Begrifflichkeiten ist notwendig, da sich die Struktur der Angebote je nach Schulform unterscheidet. Das Konzept der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen umfasst derzeit noch nicht das gesamte Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit, sondern legt aufgrund der geringeren personellen Ausstattung den Schwerpunkt auf die sozialpädagogische Beratung an den unterschiedlichen Grundschulstandorten.

Soziale Arbeit an Schulen ist eine der intensivsten Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Das Arbeitsfeld wird durch K. Speck folgendermaßen definiert: „Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen Bildungsbenachteiligung abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer und Lehrerinnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer Strukturierung und Gestaltung eines kinderfreundlichen Schullebens beizutragen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles pädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verortet ist. Voraussetzung ist eine verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.“<sup>1</sup>

Die Ziele der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen werden bezogen auf die einzelnen Zielgruppen wie folgt formuliert:

#### **Kinder**

- ganzheitliche Förderung,
- Förderung sozialer Kompetenzen,
- Erkennen von Konflikten und Problemen,
- Unterstützung bei Lebenskrisen,
- Bewältigung von Übergängen.

#### **Eltern/Sorgeberechtigte**

- Beratung,
- Förderung der Erziehungskompetenz.

#### **Schule**

- Strukturierung und Gestaltung eines kinderfreundlichen Schullebens,
- Vernetzung und Kooperation mit externen Institutionen,
- Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils,
- Beratung von Lehrkräften u.a. zu Fragen der sozialpädagogischen Didaktik und Methodik.

#### **Öffentlichkeit**

- Vernetzung der Schule als Teil des Gemeinwesens.

---

<sup>1</sup> Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München und Basel, 2014. S. 44

Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen bringt sozialpädagogische und kinderspezifische Didaktik und Methoden in die Schule ein. So können durch niederschwellige Angebote und Formen des nicht-formalen und informellen Lernens, Kinder im Sinne des § 1 SGB VIII erreicht und unterstützt werden. Einzelfall-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit als klassische Methoden der Sozialen Arbeit stehen hierbei in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

## 5. Arbeitsschwerpunkte

Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen versteht sich als niedrigschwelliges Angebot, welches einen eigenständigen Auftrag erfüllt. Bei der Ausgestaltung der konkreten Arbeit vor Ort, werden die Anteile der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, am Bedarf der Schulstandorte orientiert, variieren. Aufgrund der reduzierten personellen Ressourcen wird es außerdem nicht möglich sein, alle Arbeitsschwerpunkte vollumfänglich umzusetzen. Wichtig ist jedoch, dass kein Arbeitsschwerpunkt grundsätzlich ausgeklammert wird. In begründeten Fällen können externe, qualifizierte Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Fachstellen der Sozialen Arbeit hinzugezogen werden, um eine einseitige Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Die tatsächliche Nutzung der Strukturen im Landkreis Trier-Saarburg und die Ausgestaltung des Arbeitsbereichs werden in den anzufertigenden Sachberichten jährlich erfasst.

Das Aufgabenportfolio der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

### **Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Personensorgeberechtigten**

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen bietet jungen Menschen ein offenes Gesprächs- und Kontaktangebot sowie die Beratung in schwierigen Lebenssituationen und bei Krisen. Die Kinder, aber auch deren Eltern und Personensorgeberechtigten werden durch die Fachkräfte bei sozialen, familiären und persönlichen Fragestellungen und Problemen beraten. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden die Menschen bei der Entwicklung von Lösungen und dem Erkennen eigener Stärken unterstützt.

Wichtig ist stets die Beteiligung aller für den jungen Menschen relevanten Personen, die Abklärung von möglichen Gefährdungslagen, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten oder anderen Institutionen, die für die Entwicklung der Kinder förderlich sind.

### **Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit**

Die Leistungen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit finden häufig im Klassenverbund oder thematischen Gruppen statt. Durch die Gruppen- und Projektarbeit können Leistungen des sozialen Lernens für Kinder angeboten werden. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen führen diese Angebote selbst und in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern durch. Diese können unterstützend in die Angebote einbezogen werden und beispielsweise Methoden der Erlebnispädagogik oder Theaterprojekte im schulischen Alltag verankern. Die Gruppenangebote unterliegen nicht der Notengebung und ermöglichen einen Blick von außen auf die Kinder und die Gruppe insgesamt. Häufig werden in diesem Rahmen gruppendynamische Prozesse sichtbar und können in Kooperation mit den Lehrkräften positiv beeinflusst werden.

Themen können beispielsweise Gewalt- und Suchtprävention, medienpädagogische Angebote, aber auch die Vermittlung von Lernkompetenzen oder Themen des erzieherischen Jugendschutzes und des sozialen Lernens sein.

### **Unterstützung bei Übergängen**

Übergänge stellen für Kinder besondere Herausforderung dar. Die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen unterstützt Kinder sowie ihre Familien, diese positiv zu bewältigen. Wichtig sind hier beispielsweise die Übergänge Kindertagesstätte - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Schulwechsel. An dieser Stelle ist die Vernetzung mit anderen Fachkräften in Kindertagesstätten und mit Akteurinnen und Akteuren an anderen Schulen von besonderer Bedeutung, um eine positive Bewältigung zwischen diesen Systemen zu unterstützen.

### **Konfliktbewältigung**

Zunächst geht es darum, die Kompetenzen von Kindern zu stärken, die sie bei der Lösung von auftretenden Konfliktsituationen unterstützen. Hierzu können Sozialkompetenztrainings, Angebote zur Stärkung des Klassenklimas und Bildungsangebote zum Thema Gewalt und Mobbing gemacht werden. Diese Leistungen richten sich im Schwerpunkt an die Zielgruppe der Kinder, jedoch werden auch hier Veranstaltungen für Eltern bzw. Personensorgeberechtigte z.B. in Form von Elternabenden angeboten.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird mit Kindern auch an konkreten Konfliktsituationen gearbeitet. Hierzu gehört z.B. das Führen von Streitschlichtungsgesprächen oder die Umsetzung des „No Blame Approach“ als Handlungsansatz bei Mobbing. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit unterstützen die Lehrkräfte als Partnerinnen und Partner bei der Krisenintervention.

### **Netzwerkarbeit in und außerhalb der Schule**

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen arbeiten eng mit dem Schulkollegium, aber auch mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammen. Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen berät Lehrkräfte zu Fragen der sozialpädagogischen Didaktik und Methodik und erweitert schulische Konzepte u.a. um Angebote des non-formalen Lernens. Die Zusammenarbeit findet gleichberechtigt und auf Augenhöhe statt. Des Weiteren stellen die Fachkräfte der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen die Verbindung zu außerschulischen Leistungen und Netzwerkpartnerinnen und -partnern her. Hierdurch kann bei weitergehendem Beratungsbedarf eine Anbindung an bspw. Sozialraumzentren oder Therapieangebote sowie spezielle Beratungsdienste erreicht werden. Auch ist über die Netzwerkarbeit eine Anbindung an die örtliche Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen Jugendvereinen/-verbänden oder Angeboten der örtlichen Jugendpflegen sinnvoll. Im Bereich der Gruppen- und Projektarbeit kann durch externe Kooperationspartnerinnen und -partnern das Angebot zu spezifischen Themen und Methoden ergänzt werden.

### **Mitwirkung an der Strukturierung und Gestaltung eines kinderfreundlichen Schullebens und Jugendhilfeplanung**

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen trägt mit ihrer sozialpädagogischen Kompetenz zur Weiterentwicklung des Schulprofils bei. Der formale Bildungsbegriff von Schule wird um sozialpädagogische Konzepte erweitert und Schule zum Gemeinwesen hin geöffnet. Hierbei kommt es darauf an – z.B. als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft – freiwillig zu nutzende und herausfordernde Bildungsangebote zu schaffen. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit organisieren offene Angebote und sind Kooperationspartnerinnen und -

partner für Jugendvereine/-verbände, Kinder- und Jugendeinrichtungen und andere Fachkräfte in der lokalen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit melden den Kommunen ihre Bedarfe zurück und unterstützen diese durch ihr Fachwissen dabei, eine qualifizierte Jugendhilfeplanung zu gestalten. Ebenso ist die kommunale Jugendhilfeplanung dazu verpflichtet, die Leistungen der Sozialen Arbeit an Schulen bei der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

### **Sozialraum bezogene Arbeit**

Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen stellen eine Brücke zwischen der Schule und dem Gemeinwesen dar. Durch Veränderungen in der Schullandschaft (z.B. die Einführung der Ganztagschule) haben sich die Lebenswelten der Kinder verändert. Für den Lernort Schule bedeutet diese Entwicklung eine Transformation hin zum Lebensort. Zum einen sollen gezielt Angebote und Institutionen des Gemeinwesens an die Schule geholt werden und zum anderen soll gefördert werden, dass sich Schulen sozialräumlich öffnen und auch Projekte und Angebote außerhalb schulischer Räume anbieten.

### **Dokumentation, Berichtswesen, Evaluation**

Die Fallarbeit der Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren. Ein jährlicher Sachbericht ist zu verfassen, der die Arbeit der Fachkräfte dokumentiert. Dieser ist sowohl der Fachkoordination der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als auch den Verbandsgemeinden vorzulegen. Eine Zusammenfassung der Berichte aus den Verbandsgemeinden wird in Form eines Gesamtberichtes einmal im Kalenderjahr dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg präsentiert. Die Fachkoordination der Sozialen Arbeit an Schulen der Kreisverwaltung unterstützt und berät die Träger der Sozialen Arbeit an Schulen sowie die einzelnen Fachkräfte der Sozialen Arbeit bei strukturellen, konzeptionellen und jugendpolitischen Fragen. So wird über die Fachkoordination eine einheitliche und qualifizierte Grundlage der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen der Gesamtverantwortung der örtlichen Jugendhilfe sichergestellt.

## **6. Arbeitsansatz und Haltung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen**

Der Landkreis Trier-Saarburg beschreibt seine Leistung der Sozialen Arbeit an Schulen, zu der auch die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen zählt, als „kooperativ-bereichernd-vertraulich“. Die Leistung der Jugendhilfe am Ort der Schule erfolgt gleichberechtigt und auf Augenhöhe mit Kindern, Lehrkräften, Eltern/Sorgeberechtigten und Partnerinnen und Partnern in den Netzwerken des Gemeinwesens. Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen bereichert den Lebens- und Lernort Schule, um sozialpädagogische Struktur- und Handlungskonzepte und integrierte Bildungsangebote des non-formalen Lernens und wertet gleichsam das informelle Lernen auf. Die Arbeit der Fachkräfte ist stets vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis arbeitet nach dem Ansatz der Lebensweltorientierung mit den folgenden Struktur- und Handlungsmaximen:

Freiwilligkeit, Alltagsorientierung, Niedrigschwelligkeit, Prävention, Regionalisierung, Integration/Inklusion, Partizipation/Teilhabe, Reflexion.

Dem professionellen Handeln der Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen liegt eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung mit ganzheitlicher Sichtweise zugrunde. Die Leistungen der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen richten sich grundsätzlich an alle Kinder, nicht nur an sogenannte „verhaltensauffällige Kinder“. Durch die ganzheitliche Arbeitsweise finden sowohl interkulturelle als auch geschlechterspezifische Aspekte Berücksichtigung. Die Fachkräfte beziehen in ihrer Arbeit die gesamte Lebenswelt der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule mit ein. Ziel ist es, die Menschen bei der Wahrnehmung und Nutzung eigener Stärken zu unterstützen und diese nutzbar zu machen. Es geht im Arbeitsfeld um eine Begegnung auf Augenhöhe, nicht um die Präsentation vorgefertigter Lösungen.

Das Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe formuliert die Grundhaltung, den Menschen mit Wertschätzung und ressourcenorientiertem Blick zu begegnen. Die Beschreibung der drei Handlungsfelder der Sozialraumorientierten Jugendhilfe (1) fallspezifische Arbeit, (2) fallbezogene Ressourcenorientierung und (3) fallunspezifische Arbeit basieren auf einer Perspektive, die vom „als Fall identifizierten Menschen“ ausgeht (vgl. Konzept der Sozialraumorientierten Jugendhilfe, Stand 15. Mai 2017). Der Sozialraumorientierten Jugendhilfe liegt ein Präventionskonzept zugrunde, welches Prävention als Zugang zu Risikogruppen versteht und von einer konkreten Bedarfs- bzw. Gefährdungslage ausgeht. Hinsichtlich einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Sichtweise auf die Menschen gibt es eine Übereinstimmung der Haltung. In Abgrenzung zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe wird die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen jedoch tätig, sobald eine Kontaktaufnahme, ohne unmittelbare Gefährdungslage, durch ein Kind oder andere Adressatinnen und Adressaten erfolgt. Dabei kann es sich durchaus um konstruktive Gestaltungsanliegen bezüglich der eigenen Lebenswelt oder des Schulalltages handeln. Es muss nicht zwangsläufig ein konkretes Problem, abweichendes Verhalten oder eine Gefährdungslage vorliegen. Die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen versteht Prävention als eine Möglichkeit Kindern Handlungs- und Entwicklungsspielräume, im Sinne einer Resilienzförderung, zu eröffnen. Hierzu sind vor allem themenzentrierte Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit methodisch gut geeignet.

## 7. Umsetzung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen

Trotz der oben beschriebenen Unterschiedlichkeit der einzelnen Grundschulstandorte ist ein gemeinsames Konzept, als Basis der Jugendhilfeleistung wichtig. Dies muss die Möglichkeit einer einheitlichen Umsetzung genauso ermöglichen, wie Spielräume für standortspezifische Bedarfe. In einem ersten Schritt erfolgt eine **Festlegung der räumlichen Zuordnung** gemeinsam mit den Verbandsgemeinden. In dieser wird ermittelt, welche Bedarfe hinsichtlich der einzelnen Standorte bestehen und welcher Stellenanteil den Schulen entsprechend zugeteilt wird. Außerdem erfolgen u.a. die Festlegung der Präsenzschaften und der dazugehörigen Satellitenschulen sowie die Verantwortlichkeit für die Förderung. Standortspezifische Regelungen für die Verbandsgemeinden und Schulen sind im Rahmen von **Kooperationsvereinbarungen** festzuhalten und in jährlichen Steuerungsgesprächen zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Diese Kooperationsvereinbarungen sind mit allen

Akteurinnen und Akteuren abzuschließen (freien Trägern, örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Verbandsgemeinden, Schulen).

Bei der Personalauswahl für die sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft wird die Schulleitung der Grundschulen grundsätzlich beim Auswahlverfahren beteiligt. Hierzu bestimmen die Verbandsgemeinden aus der Mitte der Schulleitungen für diese Funktion eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die freien Träger nehmen die Einstellung von Personal in eigener Verantwortung wahr. Grundsätzlich ist, insbesondere bezogen auf personelle Entscheidungen, von den zukünftigen Trägern der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen dafür Sorge zu tragen, mit der Verwaltung des Jugendamtes und den Schulen Benehmen herzustellen. Personalwechsel werden vorher angezeigt. Die Qualität der Arbeit wird auch mit den Schulen regelmäßig reflektiert.

## **7.1. Personelle Rahmenbedingungen an den Grundschulen**

Für eine Tätigkeit in der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit einem (sozial)pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss einzusetzen (vgl. Fachkräftegebot §72 SGB VIII). Die Vergütung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt entsprechend tariflicher Vereinbarungen. Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnerinnen Schule und Jugendhilfe liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim Anstellungsträger oder der Anstellungsträgerin. Bei kommunalen Trägern liegen die Dienstaufsicht beim Anstellungsträger und die Fachaufsicht beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (hier: Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg). Alle sozialpädagogischen Fachkräfte haben das Recht und die Pflicht, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich kontinuierlich mit den fachlichen Entwicklungen des Handlungsfeldes auseinanderzusetzen. Für alle sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Möglichkeit sicherzustellen, regelmäßig und im dienstlichen Rahmen an Supervision sowie Vernetzungstreffen auf der Ebene des Landkreises (AG Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen) mit dem Ziel der fachlichen Qualifizierung teilzunehmen. So ist es möglich, den Ansprüchen an das Anforderungsprofil gerecht zu werden.

Die Gesamt- und die Planungsverantwortung für die Leistung Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen liegt beim Landkreis Trier-Saarburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §79 SGB VIII).

## **7.2. Räumliche und materiell-technische Rahmenbedingungen**

Die Schulträgerin (Orts- oder Verbandsgemeinde) stellt geeignete Räume mit einer entsprechenden Geschäfts- und IT- Ausstattung zur Verfügung und trägt auch die Geschäfts- und Ausstattungskosten. Stehen geeignete Räume nicht zur Verfügung, stellt der Anstellungsträger die materiell-technischen Rahmenbedingungen sicher und kann Sachkosten für Raum-, Geschäfts- und IT-Kosten nach KGST geltend machen.

## 7.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung des bereitgestellten Personals erfolgt hälftig durch den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg. Die Fachkräfte sind nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) mindestens Entgeltgruppe S 11b oder in Anlehnung daran zu vergüten. Hinzu kommen die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten, IT-Kosten) die sich nach den Angaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) pro Arbeitsplatz richten. Weiter kann pro Stelle ein jährlicher Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungs- und Fachbereichs-Overhead) von 10% der Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden. Den eingesetzten Fachkräften der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen ist von den Anstellungsträgern jährlich ein bedarfsorientiertes und angemessenes Budget (aktuell: max. 2.500 Euro) pro Vollzeitstelle zur Durchführung von Maßnahmen und Angeboten zur Verfügung zu stellen. Hieraus ergibt sich folgende Kalkulation eines Arbeitsplatzes für die Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen (vgl. aktueller Stand TVÖD und Kommunale Gemeinschaftsstelle, Stand 12/2019):

|  |               |
|--|---------------|
| Personalkosten (TVöD SuE Entgeltgruppe S11b Stufe 3)                               | ~ 60.052,00 € |
| Sachkosten (Raum-, Geschäfts- und IT-Kosten)                                       | 9.700,00 €    |
| Gemeinkosten (Verwaltungs- und Fachbereichs-Overhead) 10% der Bruttopersonalkosten | ~ 6.006,00 €  |
| Dienstleistungs- und Sachkostenpauschale   | ~ 2.500,00 €  |
| Gesamtkosten pro Arbeitsplatz  | ~ 78.258,00 € |

Die Träger der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen werden über den Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt und beauftragt.

## 7.4. Fachkoordination

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung ist es die Aufgabe der Fachkoordination der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen die Qualitätssicherung der Leistung Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen zu begleiten. Hierbei geht es um eine sinnvolle Einführung, Umsetzung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes im Landkreis Trier-Saarburg.

Die Fachkoordination Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen wird mit einem angemessenen Umfang (s. Festlegung der räumlichen Zuordnung) von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten für den Bereich der Grundschulen beim Landkreis Trier-Saarburg eingerichtet. Die hohe Anzahl an Grundschulen sowie die Anzahl der zu begleitenden Fachkräfte ist mit einem entsprechenden Koordinationsaufwand verbunden.

Die Fachkoordination ist weiter zuständig für die Evaluation der Leistung, die Dokumentation der Konzeptumsetzung, den Entwurf der Kooperationsvereinbarungen sowie die Einberufung eines jährlichen Steuerungstreffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der

Verbandsgemeinden, den Schulen und den Fachkräften der Sozialen Arbeit an Schulen sowie der Fachkoordination. Dieses dient dem Austausch, der Steuerung sowie der Qualitätssicherung im Landkreis Trier-Saarburg.

## **8. Qualität in der Sozialen Arbeit an Schulen**

Der Landkreis Trier-Saarburg gewährleistet die Einhaltung fachlicher Standards nach dem vorliegenden Konzept, welches sich am aktuellen bundes- und landesweiten Fachdiskurs orientiert. Die Grundlage für die Qualitätssicherung sind neben den Vorgaben dieses Konzeptes zur Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen auch die Kooperationsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden, Anstellungsträgern sowie – trägerinnen und Schulen.

In den abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen werden die Leistungen der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen sowie Arbeitsweisen und Verfahrenswege transparent gemacht. Wie oben bereits erwähnt, werden zur Qualitätssicherung mit den freien Trägern sowie den Schulen jährliche Steuerungstreffen implementiert. Die Fachkoordination der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen übernimmt die Prozessbegleitung und Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern der Träger sowie den Fachkräften der Sozialen Arbeit an Schulen. Sie vermittelt relevante Informationen an die Gremien des Landkreises Trier-Saarburg, um die Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen entsprechend dem Konzept und den Kooperationsvereinbarungen kreisweit zu etablieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Auf der Ebene der Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen wird im Landkreis Trier-Saarburg das Fachgremium „Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ implementiert. Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen haben hier die Möglichkeit des kollegialen fachlichen Austauschs, der Vertiefung von Themen aus der Praxis sowie der Anregung von kreisweiten Fort- und Weiterbildungen. Auch werden in dem Arbeitstreffen notwendige strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen des Arbeitsfeldes im Landkreis Trier-Saarburg besprochen und über die Fachkoordination der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen in den Fachdiskurs auf der Kreisebene eingebracht.

Der Landkreis Trier-Saarburg stellt als weiteren Baustein der Qualitätssicherung den Fachkräften der Sozialen Arbeit an Schulen eine Gruppensupervision zur professionellen Begleitung der Arbeit und Prozesse zur Verfügung. Die regelmäßige Dokumentation und die jährlich zu erstellenden Jahresberichte, dienen ebenso als Instrument der Qualitätssicherung.

## **9. Datenschutz**

Der Datenschutz ist bei allen Kooperationspartnern und -partnerinnen einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln erfolgt. Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet werden.

## 10. Geltungsdauer

Zunächst wird die kreisweite Einführung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen bis zum Jahr 2023 befristet. Erst nach einer Evaluation im Jahr 2023 wird entschieden, ob die eingeführte Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen fortgeführt und für den Landkreis Trier-Saarburg weiterentwickelt wird.

## Impressum

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jugendamt

Referat 72 Jugendpflege und Sport

Willy-Brandt-Platz 1

54290 Trier

0651/715-389 und -386

[schulsozialarbeit@trier-saarburg.de](mailto:schulsozialarbeit@trier-saarburg.de)

[www.jugendbildungswerkstatt.de](http://www.jugendbildungswerkstatt.de)

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)